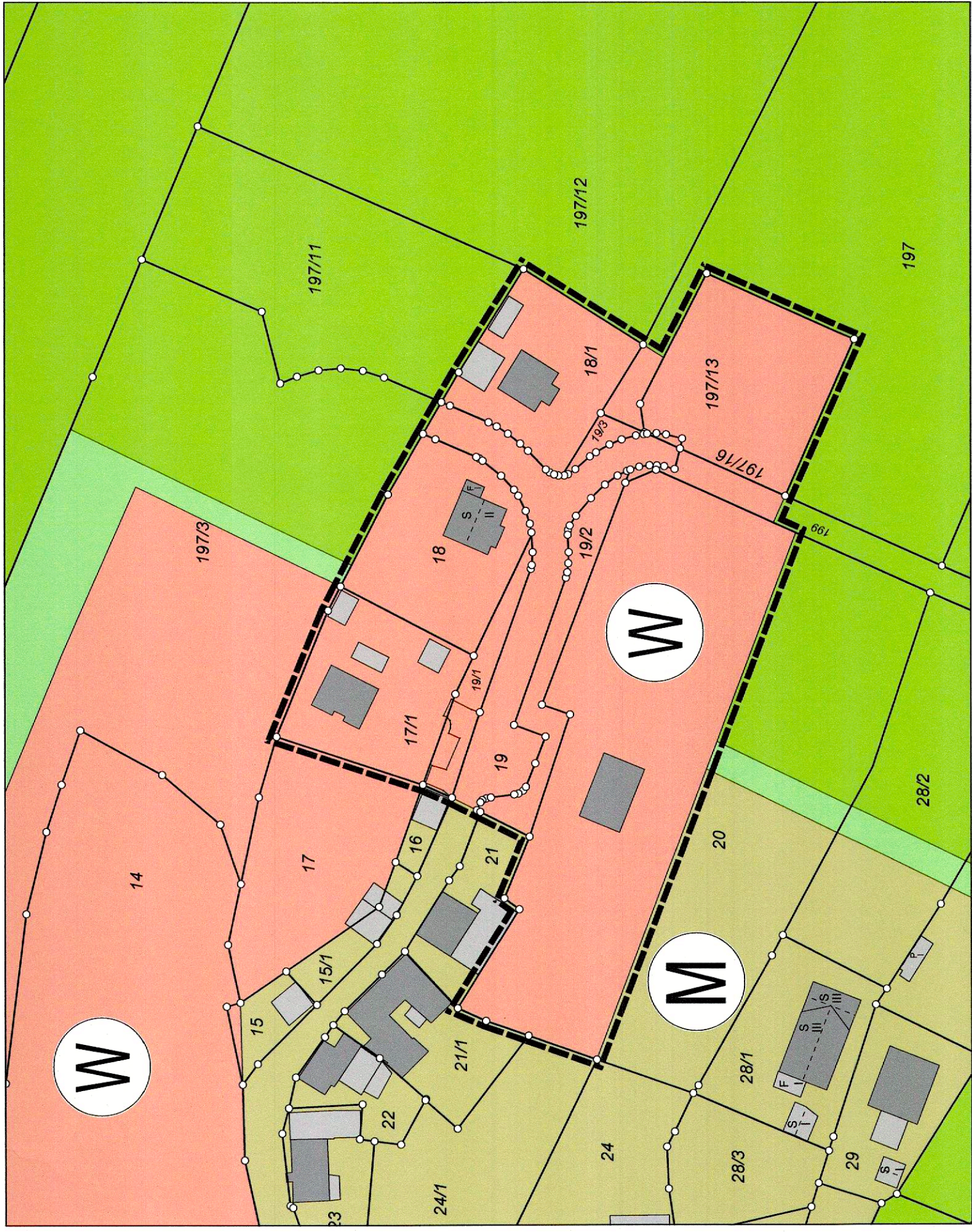




Lageplan des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes M 1:1000





Lageplan der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:1000

- ### Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.03.2025 hat in der Zeit vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2025 bis 29.08.2025 beteiligt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2025 bis 29.08.2025 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.06.2025 festgesetzt.
- Lichtenfels, den 09.12.2025
- 
 Andreas Hügerich
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Lichtenfels hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 21.01.2026 AZ 610/12 L62 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 29.01.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- 
 Andreas Hügerich
 Erster Bürgermeister



LEGENDE

-  Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
-  Wohngebiet allgemein

Änderung des Flächennutzungsplanes

STADT LICHTENFELS

für ein Baugebiet „Am Kirschberg“

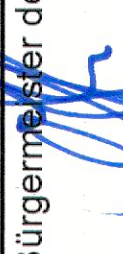
Maßstab: 1:1000

Auftraggeber:



Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels

Gefertigt: 23.06.2025

Gesehen u. anerkannt:  Erster Bürgermeister der Stadt Lichtenfels
 Herr Andreas Hügerich